

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: TX A
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: / TX001
Radgröße nach Norm	: 6 J X 14 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 38
Zulässige Radlast (kg)	: 500
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1860
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 98/4
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 72,2
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: 58,1 / Aluminium
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: Ø72,2/Ø58,1 / silber
Zentrierart	: Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: FIAT / 4001
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 15
Befestigungsteile	: Kegelbundschauben M12x1,25, Schaftl. 26,5 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 90 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

**GUTACHTEN 366-1374-96-FBRD**  
**zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO**



ANLAGE: 2 FIAT  
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: TX

Radausführung: A

Seite: 2 von 9  
 Stand: 28.11.1996

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 145/146**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 930	G731	66 - 95	175/65R14	51G	3-türig; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	11A; 24M; 51G	
			195/55R14-82	11A; 22I; 24M	
			205/55R14-85	11A; 22I; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
ALFA ROMEO 167	F737/1	121	195/60R14	11A; 22I; 24J; 24M; 51G	Frontantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J; FEZ	
			195/60R14-85	11A; 22I; 24J; 24M		
			205/55R14-85	11A; 22B; 24C; 24M		
ALFA ROMEO 167	F737	77 - 95	185/60R14	11A; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J; FEZ	
			77 - 106	195/60R14		11A; 22I; 24J; 24M; 51G
				195/60R14-85		11A; 22I; 24J; 24M
	F737	205/55R14-85	11A; 22B; 24C; 24M			

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVO, BRAVA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	G983	55 - 66	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/55R14-79		
		55 - 83	175/65R14	51G	
			185/60R14	51G	
			195/60R14-85		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*.., e3*95/54*0003*..	55 - 76	175/70R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 75I
		55 - 83	185/65R14-86		
			195/60R14-85		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	G488	98	165/65R14	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/55R14	51G	

**GUTACHTEN 366-1374-96-FBRD**  
**zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO**



ANLAGE: 2 FIAT  
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: TX

Radausführung: A

Seite: 3 von 9  
 Stand: 28.11.1996

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	G488	40 - 43	165/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			165/60R14-75		
			165/65R14-78	11A; 54A	
			185/50R14-77		
			185/60R14-82	11A; 22I; 22K; 366; 54A	
		40 - 65	165/65R14	51G	
			175/60R14-78		
			185/55R14-78		
		44	185/50R14-77	11A; 54A	
		44 - 65	165/65R14-78		
			175/60R14	51G	
			185/60R14-82	11A; 22I; 22K; 366	
		54 - 65	185/50R14-77	11A; 54A	
65	185/55R14	51G			
176 C	G775	43	165/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			165/60R14-75		
			165/65R14-78	11A; 54A	
			185/50R14-77		
			185/60R14-82	11A; 22I; 22K; 366; 54A	
		43 - 65	165/65R14	51G	
			175/60R14-78		
			185/55R14-78		
		65	165/65R14-78		
			175/60R14	51G	
			185/50R14-77	11A; 54A	
			185/55R14	51G	
			185/60R14-82	11A; 22I; 22K; 366	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT REGATA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
138 R	D201, D201/1, D201/2	43 - 74	165/65R14-78		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/60R14-82	11A; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT RITMO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
138 A	A887, A887/1, A887/2, A887/3, A887/4	40 - 77	165/65R14-78		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82	11A; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TEMPRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449	55 - 83	165/65R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; FES
			175/65R14	51G	
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
159	F449/1	51 - 83	165/65R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; FES
			175/65R14	51G	
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TIPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
160	E814	41 - 66	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J; FES
			175/65R14	51G	
			175/65R14-82		
			185/60R14-82		
160	E814/1	51 - 83	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J; FES
			175/65R14	51G	
			175/65R14-82		
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
160	E814/2	51 - 55	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J; FES
		51 - 83	175/65R14	51G	
			175/65R14-82		
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
160	E814/3	51 - 55	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J; FES
		51 - 83	175/65R14	51G	
			175/65R14-82		
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT UNO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
146 A	C946	33 - 50	165/60R14-74	11A; 22I; 22K; 24J; 24M; 692; 693	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/50R14-77	11A; 22I; 22K; 24J; 24M; 692; 693	
146 A	C946/1	32 - 55	165/60R14	11A; 22I; 22K; 24J; 24M; 51G; 692; 693	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/50R14-77	11A; 22I; 22K; 24J; 24M; 692; 693	
146 A	C946/2	32 - 55	165/60R14-74	11A; 22I; 22K; 24J; 24M; 692; 693	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/50R14-77	11A; 22I; 22K; 24J; 24M; 692; 693	
146 A	C946/3	74 - 82	165/60R14-74	11A; 22I; 22K; 24J; 24M; 692; 693	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
146 A	C946/3	32 - 55	165/60R14-74	11A; 22I; 22K; 24J; 24M; 692; 693	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
146 A	C946/4	82	165/60R14-74	11A; 22I; 22K; 24J; 24M; 692; 693	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
146 A	C946/4	32 - 55	165/60R14-74	11A; 22I; 22K; 24J; 24M; 692; 693	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

**GUTACHTEN 366-1374-96-FBRD**  
**zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO**



ANLAGE: 2 FIAT  
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: TX

Radausführung: A

Seite: 5 von 9  
 Stand: 28.11.1996

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 835	F303, F303/1	57 - 83	175/65R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J; FES
			185/60R14	51G	
LANCIA 835	F303/2	55 - 83	175/65R14	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; bis Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J; FES
			185/60R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 831 ABO	B627/2	55 - 77	165/65R14-78		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82	LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M	
LANCIA 831 ABO	B627/3	55 - 80	165/65R14-78		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/60R14-82	LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M	
LANCIA 831 ABO	B627/4	55 - 80	165/65R14-78		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/60R14-82	LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M	
LANCIA 831 ABO	B627/5	55 - 80	165/65R14-78		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/60R14-82	LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M	
LANCIA 831 ABO	B627/6	66 - 97	165/65R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/55R14	11A; 22I; 51G	
			185/60R14-82	LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M	
LANCIA 836	G489	51 - 76	185/60R14	51G	5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R14-85	Ottomotor; 11A; 21P; 22I; 54A	
			205/55R14-85	614; 621	
		66	185/65R14	51G	
LANCIA 836	G489	66	195/60R14-85	Dieselmotor; 11A; 21P; 22I	3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/65R14	51G	
			205/55R14-85	614; 621	
831 ABO	B627	55 - 63	165/65R14-78		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82	LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M	
831 ABO	B627/1	55 - 63	165/65R14-78		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82	LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA PRISMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 831 AB 831 AB	C991, C991/1, C991/2 C991	48 - 85	165/65R14 185/60R14-82	51G LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Y**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 840	H262	44 - 59	165/65R14 175/65R14-82 185/60R14	51G 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

## Auflagen

### Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FFAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

### Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

### **Auflagengruppe 3: Fahrwerk**

- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

### **Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)**

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

### **Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)**

- 614) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- |             |      |
|-------------|------|
| Hersteller: | Typ: |
| PIRELLI     | P600 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

621) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
PIRELLI	P600

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

692) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 20 mm zwischen Reifen und innerem Radlauf der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

693) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 10 mm zwischen Reifen und dem Längslenker bzw. Achskörper bzw. Federbeinteller der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

#### **Auflagengruppe 7: Räder**

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.

76J) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Felgen (ausgenommen M+S-Größe) ausgerüstet sind.

#### **Auflagengruppe F: Auflagen Fahrzeuge F...**

FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.

FEZ) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Hinterachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.

#### **Auflagengruppe L: Auflagen Fahrzeuge L...**

LAJ) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	MXV, MXV2

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des

**GUTACHTEN 366-1374-96-FBRD**  
**zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO**



ANLAGE: 2 FIAT  
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: TX

Radausführung: A

Seite: 9 von 9  
Stand: 28.11.1996

---

verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.